V.

Signal am Wasserkran.

Das Signal zeigt die Querstellung der drehbaren Ausleger der Wasserkrane an. Es besteht aus einer über dem Ausgusse sitzenden Katerne.

Signal 11.

Die Durchfahrt ist gesperrt:

Bei Cage: Kein besonderes Signal.



Bei Dunkelheit: Rotes Licht der Laterne.



Ausführungsbestimmungen.

3u V.

- 59. Die Laterne gibt das Signal nach beiden Richtungen.
- 60. Wo bei Dunkelheit auch die Stellung des Auslegers gleichlaufend zum Gleise kenntlich gemacht werden soll, zeigt die Laterne weißes Licht nach beiden Achtungen.

VI.

Weichen- und Gleissperrsignale.

Die Weichensignale zeigen die Stellung der Weiche, die Gleissperrsignale die Sperrung des Gleises bei Tage wie bei Dunkelheit durch dasselbe Vild an.

Signal 12.

Die Weiche steht auf den geraden Strang (bei Bogenweichen auf den weniger gekrümmten): Nach beiden Richtungen eine rechteckige weiße Scheibe.



Signal 13.

Die Weiche steht auf den krummen Strang (bei Bogenweichen auf den stärker gekrummten): a) gegen die Weichenspike gesehen:

Ein in Richtung der Ablenkung anzeigender Pfeil;



b) vom Herzstück aus gesehen: Eine kreisrunde weiße Scheibe.



Zu VI.

Zu Signal 12 und 13.

- 61. Die Weichensignale sind Kastenlaternen. Sie sind bei Dunkelheit so lange zu beleuchten, wie es der Betrieb erfordert.
- 61a. Rastenlaternen mit den Signalen 12, 13a und 13b befinden sich außer an den einfachen Weichen auch an:
 - 1) allen einfachen Breuzungsweichen, und zwar an jedem Ende eine;
 - 2) den doppelten Areuzungsweichen, bei denen die zwei nebeneinanderliegenden Jungen-paare an jedem Ende der Weiche durch je einen Jedel gestellt und bei der Umstellung nach der sein gerades und ein getrümmtes Gleis für die Einfahrt geöffnet. In jedem Ende der doppelten Areuzungsweiche stehen in diesem Falle zwei Kastenlaternen.
- 61b. Wenn bei doppelten Areuzungsweichen die zwei nebeneinanderliegenden Jungenpaare nach entgegengesethen Beiten bewegt werden (Areuzschaltung), so daß stets entweder die beiden geraden oder beiden getrümmten Gleise für die Einfahrt geöffnet sind, so ist
 - a) Wenn alle vier Jungenpaare durch einen Hebel gestellt werden, nur e i n e Kastenlaterne vorhanden, die nach b e i d e n Seiten für die Sahrt
 - 1) durch die beiden geraden Bleise Signal 12 und
 - 2) durch die beiden gekrümmten Gleise Signal 13c zeigt;
 - und b) wenn nur se zwei nebeneinanderliegende Jungenpaare durch denselben Hebel gestellt werden, an se dem Ende der Breuzungsweiche eine Laterne vorhanden, die für die Fahrt
 - 1) durch die beiden geraden Gleise nach beiden Seiten Signal 12 und
 - 2) durch die beiden gekrummten Bleise

)

- a) gegen die Weichenspike gesehen Signal 13c und
- b von hinten gesehen Signal 13b zeigt.

Zu Signal 13.

62. Bei der zweiseitigen Weiche wird in beiden Stellungen Signal 13 angewendet.

Der Pfeil zeigt je nach der Aichtung des abzweigenden Gleises auf einer Icheibe nach rechts, auf der anderen Icheibe nach links.

c) bei doppelten Areuzungsweichen ist die Einfahrt in die bei den gekrummten Gleise geöffnet:

gegen die Weichenspike gesehen: Ein weißer Doppelpfeil auf schwarzem Grunde.



Signal 14 (Gleissperrsignal).

Das Gleis ist gesperrt: Ein waagerechter schwarzer Strich auf weißem Grunde.



Das Weichensignal 13b erhält bei zweiseitigen Weichen, wenn die Ausfahrt geöffnet ist:

1) aus dem linksseitigen Bleise die Form:



2) aus dem rechtsseitigen Bleise die Form:



Zu Signal 14.

- 63. Signal 14 zeigt an, daß fahrten über den Punkt hinaus, wo das Signal steht, verboten sind.
- 64. Signal 14 wird als feststehendes Signal angewendet bei Stumpfgleisabschlüssen und als verstellbares Signal bei Gleissperren, Entgleisungsweichen, Gleisbrückenwaagen, Drehscheiben u. dgl.

Nach Bestimmungen des Vorstandes der Vetriebsinspetifon kann es außerdem benutzt werden:

- a) zur Deckung von Gefahrenpunkten in Bahnhöfen (vgl. 291).
- b)zur Sperrung eines Gleises auf dem Kahrzeuge stehen, die nicht in Gang gesetzt werden dürfen oder an die nicht angesahren werden dars (vgl. 29m).

Vei Stumpfgleisabschlüchen zeigt die Kastenlaterne des Gleisspert-signals Signal 14 nur nach der Richtung des zugehörigen Gleises.

- 65. Signal 14 besteht in der Regel aus einer Kastenlaterne. Sie ist bei Dunkelheit so lange zu beleuchten, wie es der Betrieb erfordert. Nach den Bestimmungen des Vorstandes der Vetriebsinspektion kann statt einer Kastenlaterne eine entsprechend angestrichene Scheibe verwendet werden.
- 66. Wo es für notwendig erachtet wird, durch ein Signal zu kennzeichnen, daß die Sperrung des Gleises aufgehoben ist, zeigt die Kastenlaterne das Vild des Signals 12.

Signalordnung.

VII.

Signale am Zuge.

Die Signale am Zuge dienen teils dazu, die Züge, einzeln fahrende Triebwagen und Lokomotiven als geschlossene Züge im Sinne des § 54 (1) der BO. zu kennzeichnen, teils dazu, dem Strecken- und Stationspersonal gewisse Mitteilungen zu machen.

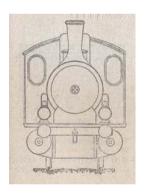
Signal 15.

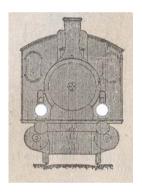
Rennzeichnung der Spike:

a) wenn der Zug auf eingleisiger Bahn oder auf dem für die Kahrrichtung bestimmten Gleise einer zweigleisigen Bahn fährt:

Bei Tage: Kein besonderes Signal.

Bei Dunkelheit: Zwei weiß leuchtende Laternen vorn am ersten Kahrzeug.





3u VII:

- 67. Wegen des Begriffs Züge im Sinne des § 54 (1) der BO vgl. 1.
- 68. Die Laternen an der Spitze, die Schluß= und Oberwagen= laternen mussen gleichzeitig brennen.

Ob und welche Nachtsignale auf Strecken mit Tunneln auch am Tage anzuwenden sind, wird von der Eisenbahndirektion bestimmt.

Zu Signal 15a.

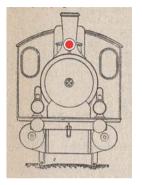
69. Signal 15a ist bei Zügen mit Vorspann auch an der zweiten Lokomotive, bei Zügen, die nachgeschoben werden, auch an der Schiebelokomotive anzubringen.

Signalordnung.

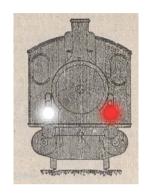
b) wenn der Zug auf zweigleisiger Bahn das fallche Gleis a u s = nahmsweise befährt:

Bei Cage:

Eine runde rote. weiß geränderte Scheibe vorn am Laternen des Signals 15a. ersten Kahrzeuge.



Bei Duntelheit: Rote Blendung einer der



Signal 16.

Zugschlußsignal:

a) für einzeln fahrende Triebwagen und Lokomotiven.

Bei Cage:

der Hinterwand eine Эln runde rote. Scheibe (Schlußscheibe).



Bei Duntelheit: An der Hinterwand eine rot weißgeränderte leuchtende Laterne (Schlußlaterne).



Statt des Signals 16a kann auch das Signal 16b geführt merden.

Zu Signal 15b.

70. Wenn auf mehrgleisiger Bahn zeitweise eingleisiger Betrieb eingerichtet ist, (50. § 28 B) wird das Signal nicht gegeben.

Zu Signal 16.

- 71. Schlußscheibe und Schlußlaterne sind in der Regel an der recht en Pufferstange aufzuhängen. Wenn der Zug jedoch auf zweigleisiger Bahn das falsche Gleis ausnahmsweise befährt, so ist die Schlußlaterne an der 1 in ken Pufferstange, außerdem an der rechtsseitigen noch eine weißleuchtende Laterne aufzuhängen. Ist aber zeitweise eingleisiger Betrieb eingerichtet (FV. § 28 B), wird das Schlußsignal auch bei Dunkelheit wie gewöhnlich gegeben.
- 72. Die Oberwagenscheiben und Oberwagensaternen werden in die auf dem Dache oder zu beiden Seiten des Jahrzeugs befindlichen Stüken gesteckt oder mit beweglichen Stüken daran besessigt.
- 73. Laufen mehrere Bahnlinien auf einer längeren Strecke nebeneinander her, so ist, wenn es erforderlich erscheint, ihre Züge voneinander zu unterscheiden, bei den Zügen der einen Bahn an der linken Pufferstange noch eine rot leuchtende Laterne aufzuhängen.
- 74. Bei Zügen, die geschoben werden, ohne daß sich eine Lokomotive an der Spike besände, trägt nur die schiebende Lokomotive das Schlußsignal, und zwar nach 16a.
- 75. Bei Zügen, die nachgeschoben werden, tragen der letzte Wagen Signal 16b, die Schiebelokomotive bei zweien die hintere außerdem Signal 16a.
- 76. Bei Abergabezügen (FV. § 5 (2)) kann von dem Vorstand der Betriebsinspektion angeordnet werden, daß Signal 16a statt Signal 16b zu führen ist.
- 77. Wenn bei Dunkelheit durch das Schlußsignal eines auf einer Station haltenden Juges ein später einfahrender Jug beirrt werden könnte, ist das Schlußsignal zu beseitigen, bis der spätere Jug vorübergefahren ist.

b) für andere Züge:

Bei Cage:

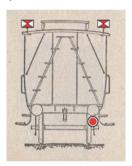
Am letten Wagen die Schlußscheibe nach a) und außerdem:

entweder

zwei nach vorn und nach hinten nach hinter sichtbare viereckige, rot und weiß Laternen gestrichene Scheiben (Ober= nen). wagenscheiben)

oder

die für die Dunkelheit erforderlichen Laternen.



Bei Dunfelheit:

Am letzten Wagen die Schlußlaterne nach a) und außerdem zwei nach vorn grün und nach hinten rot leuchtende Laternen (Oberwagenlaternen).



Ausführungsl	estimmungen.

Signal 17.

Ein Sonderzug folgt nach: a) für einzeln fahrende Triebwagen und Lokomotiven:

Bei Cage: grune Scheibe.

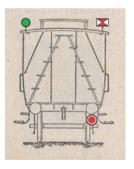
Bei Dunkelheit: An der Hinterwand außer der An der Kinterwand außer der Schlußscheibe nach 16 eine runde Schlußlaterne nach 16 eine grün leuchtende Laterne.



b) für andere Züge:

Bei Cage:

Signal 16b mít der Abanderung. daß beide Oberwagenscheiben durch Oberwagenlaternen nach ruckrunde, grune Scheiben ersett warts grunes Licht zeigen. merden.



Bei Dunfelheit: Signal 16b mit der U= eine oder bänderung, daß eine oder beide



<u>Ausführungsbestimmungen.</u>

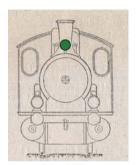
Zu Signal 17 und 18.

- 78. Wegen der Anwendung der Signale 17 und 18 vgl. \mathfrak{FV} . \S 67 (1).
- 79. Einzeln fahrende Lokomotiven tragen, wenn sie rückwärts fahren, die grüne Scheibe des Signals 17 am Schornsteine.
- 80. Bei Zügen, die geschoben werden, ohne daß sich eine Lokomotive an der Spike befände, trägt nur die schiebende Lokomotive das Schlußsignal, und zwar nach 17a.
- 81. Die Schiebelokomotive eines nachfolgenden Juges trägt Signal 17a. Hat die Schiebelokomotive den Jug innerhalb der Strecke, auf der der Sonderzug anzukündigen ist, während der kahrt verlassen, so trägt daneben auch der letzte Wagen des Juges Signal 17b, wenn nicht etwa die Schiebelokomotive dem Juge noch bis zu einer Haltstation folgt, wo das Signal 17b am Juge angebracht werden kann. Kehrt aber die Schiebelokomotive auf dem gleichen Gleise zurück, bevor der Sonderzug folgt, so hat sie auf der Hinfahrt kein Signal zu führen, den Sonderzug vielmehr auf der Rücksahrt durch Signal 18 anzukündigen.
- 82. Auf zweigleisig betriebener Bahn sollen Sonderzüge in der Regel nur durch Signal 17 angekündigt werden (vgl. jedoch Schlußsat von 81). Ausnahmsweise darf Signal 18 auch auf zweigleisiger Bahn angewendet werden:
 - a) wenn Signal 17 nicht mehr gegeben werden kann,
 - b) wenn zwischen dem in der gleichen Richtung vorausfahrenden Zug und dem zu signalisierenden Zuge zeitlich ein zu großer Abstand liegt,
 - c) wenn dadurch Aufenthalte schnellfahrender Züge vermieden werden können.

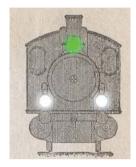
Signal 18.

Ein Sonderzug kommt in entgegengesetzter Richtung:

Bei Cage: Eine runde grüne Scheibe vorn am ersten Jahrzeuge.



Bei Dunkelheit: Eine grün leuchtende Laterne über den Laternen des Signals 15.



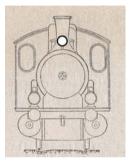
Ausfül	hrungsbe	stimmungen.	

Signal 19.

Die Telegraphen= und fernsprechleitung ist zu untersuchen:

Bei Cage:

vorn am ersten Sahrzeuge oder geben. an jeder Seite des Zuges.



Bei Dunkelheit: Eine runde weiße Scheibe wird dieses Signal nicht ge=

Signal 20.

Die Strede soll untersucht werden:

Bei Cage:

Ein iraendeinen und ab oder winkt mit dem Arme.

Bei Dunkelheit: Zugbeamter schwingt Ein Zugbeamter schwingt die Begenstand auf Handlaterne auf und ab.

Ausführungsbestimmungen.

Zu Signal 19.

- 83. Das Signal ist so lange zu wiederholen, bis die Störung der Leitung beseitigt ist.
- 84. Der Auftrag, das Signal aufzunehmen, kann mundlich erteilt werden.

Zu Signal 20.

- 85. Sobald Signal 20 gegeben wird, hat der Wärter die vom Juge durchsahrene Strecke zu untersuchen. Findet er nichts vor, so hat er den nächsten Wärter zum Nachsuchen zu veranlassen.
- 86. In wichtigen Källen genügt die Abgabe des Signals nicht, vielmehr ist der Zug anzuhalten und der Wärter mündlich zu unterrichten.